

Tiere - Hundehaltung - Befreiung - vom Maulkorbzwang aus medizinischen Gründen

Wenn ein lediglich aufgrund seiner Rassezugehörigkeit als gefährlich eingestufte(r) Hund aufgrund einer Erkrankung besonders unter dem Maulkorbzwang leidet, so kann er befristet von der Maulkorbfrist befreit werden, solange von ihm keine konkrete Gefährdung ausgeht.

Voraussetzungen

- Erkrankung des Hundes
Erkrankung des Tieres, die dazu führt, dass dieses besonders unter der Maulkorbpflicht leidet.
- Fehlende Gefährlichkeit des Tieres
Das Tier darf keine Gefahr für die Umgebung darstellen. Es darf nicht durch aggressives Verhalten gegenüber Tieren oder Menschen aufgefallen sein.

Erforderliche Unterlagen

- Tierärztliches Attest
Bescheinigung eines praktischen Tierarztes, dass der Hund aufgrund von einer im Attest benannten Erkrankung besonders unter der Maulkorbpflicht leidet und daher davon befreit werden sollte.

Formulare

- Antrag - wird bei Vorstellung in der Behörde ausgehändigt

Gebühren

15,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HuHG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Tarifstelle 34040 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Neukölln - Veterinärwesen und Lebensmittelaufsicht

Anschrift

Juliusstraße 67
12051 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über Haupteingang

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: Amtstierarzt (Veterinärsprechstunde):

14:00-15:00 Uhr

Verbraucherschutz - Lebensmittelberatung:

09:00-10:00 Uhr u. nach Terminvereinbarung

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: Amtstierarzt (Veterinärsprechstunde):

11:30-12:30 Uhr u. nach Terminvereinbarung

Verbraucherschutz - Lebensmittelberatung:

15:00-18:00 Uhr u. nach Terminvereinbarung

Freitag: geschlossen

Nahverkehr

S-Bahn Neukölln: S41, S42

U-Bahn U Grenzallee: U7

Kontakt

Telefon: (030) 90239-6699

Fax: (030) 90239-4988

E-Mail: vetleb@bezirksamt-neukoelln.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 18.08.2019